

# Öffentliches Kaufangebot

der

## Swiss Private Hotel AG, Zug

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100.00 der

## Victoria-Jungfrau Collection AG, Interlaken

Swiss Private Hotel AG, c/o Manz Privacy Hotels Switzerland AG, Untermüli 9, 6304 Zug («**Anbieterin**») unterbreitet ein öffentliches Kaufangebot im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 («**Angebot**») für alle sich Publikum befindenden Namenaktien der Victoria-Jungfrau Collection AG, Höheweg 41–49, 3800 Interlaken («**VJC**») mit einem Nennwert von je CHF 100.00 («**VJC Aktien**»).

Das vorliegende Angebotsinserat stellt eine Zusammenfassung des Angebotsprospektes vom 30. Dezember 2013 dar. Der vollständige Angebotsprospekt kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei der Bank J. Safra Sarasin AG, Corporate Finance bezogen werden (Telefon: +41 58 317 37 16, Fax: +41 58 317 36 98, E-Mail: corporate.finance@jsafrasarasin.com). Der Angebotsprospekt und die weiteren Publikationen der Anbieterin können zudem unter der folgenden Adresse heruntergeladen werden: <http://www.public-takeover.ch>.

### A. AUSGANGSLAGE

Die Anbieterin ist eine indirekt von der Manz Privacy Hotels Switzerland AG voll beherrschte Gesellschaft. Die Manz Privacy Hotels Switzerland AG und ihre Tochtergesellschaften bilden die Manz Privacy Group. Die Manz Privacy Group beabsichtigt die mit dem Erwerb der VJC zur Manz Privacy Group hinzukommenden Hotels effizient und professionell zu führen und operative Synergien zwischen den beiden Hotelgruppen zu realisieren. Den neuen Betrieben soll dank der über 100jährigen Erfahrung in erfolgreicher Schweizer Hotelführung ermöglicht werden, das vorhandene Wachstumspotenzial zu nutzen. Die Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Management wird nach erfolgreicher Übernahme geprüft werden. Es entspricht der Philosophie der Manz Privacy Group, dass das Management gestärkt und unterstützt wird, um die Wachstumsziele zu erreichen. Die Anbieterin plant, die Marke Victoria-Jungfrau Collection als wertvolles Aktivum weiter zu führen, zu pflegen und zu entwickeln. Die Anbieterin beabsichtigt nach dem Kontrollwerb nicht, Massnahmen zu ergreifen, um Kleinaktionäre auszuschliessen. Des Weiteren sieht die Anbieterin nach dem Kontrollwerb vor, die bisherigen Aktionärsvorteile und die bisherige Art der Durchführung der Generalversammlung beizubehalten und begrüsst weiterhin eine starke Verankerung in der Region. Ausserdem beabsichtigt sie, den Handel auf der elektronischen Plattform OTC-X weiterhin zu unterstützen.

Dieses Angebot stellt ein konkurrierendes Angebot zum vorhergehenden Angebot der AEVIS Holding SA («**vorhergehendes AEVIS-Angebot**») dar. Nach Art. 51 Abs. 2 UEV kann jede Angebotsempfängerin und jeder Angebotsempfänger bei Veröffentlichung eines konkurrierenden Angebotes ihre bzw. seine **Annahmeerklärung** bezüglich des vorhergehenden AEVIS-Angebots bis zu dessen Ablauf **widerrufen**. Des Weiteren wird die Angebotsfrist des vorhergehenden AEVIS-Angebots nach Art. 51 Abs. 1 UEV bis zum Ablauf der Angebotsfrist dieses Angebots verlängert.

### B. DAS KAUFANGEBOT

#### 1. Gegenstand des Kaufangebots

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden VJC Aktien, welche bis zum Ende der Nachfrist ausgegeben werden und sich nicht im Eigentum der Anbieterin oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen befinden. Die Anzahl der sich per 23. Dezember 2013 im Publikum befindenden Aktien, auf die sich das Angebot bezieht, beläuft sich auf 273'291.

#### 2. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 277 netto je vollständig liberierte Namenaktie der VJC («**Angebotspreis**»). Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Ausschüttungen (wie z. B. Dividendenzahlungen, Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung) und allfälliger Verwässerungseffekte (wie z. B. Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Verkauf von VJC Aktien durch VJC oder ihre Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis oder Ausgabe unter dem Marktwert von Options- und/oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf VJC Aktien beziehen) reduziert.

#### 3. Karenzfrist

Die Karenzfrist, während der das Angebot nicht angenommen werden kann, beginnt voraussichtlich am 3. Januar 2014 und endet voraussichtlich am 16. Januar 2014 («**Karenzfrist**»).

#### 4. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beginnt voraussichtlich am 17. Januar 2014 und endet voraussichtlich am 30. Januar 2014, 16.00 Uhr (MEZ) («**Angebotsfrist**»). Die Anbieterin behält vor, die Angebotsfrist mit Zustimmung der Übernahmekommission zu verlängern.

#### 5. Nachfrist

Sofern das Angebot zustande kommt, wird eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots eingeräumt («**Nachfrist**»). Die Nachfrist beginnt voraussichtlich am 6. Februar 2014 und endet voraussichtlich am 19. Februar 2014, 16.00 Uhr (MEZ).

#### 6. Bedingungen

Das Angebot steht unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist hat die Anbieterin Annahmeerklärungen für eine Anzahl von VJC Aktien erhalten, die, zusammen mit den VJC Aktien, welche die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen zu diesem Zeitpunkt halten, mindestens 66⅔% aller bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegebenen VJC Aktien entsprechen.
- Ab dem Datum der Voranmeldung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ist kein negatives Ereignis eingetreten, das allein oder zusammen mit anderen Ereignissen nach Auffassung eines unabhängigen und anerkannten von der Anbieterin bezeichneten und von der Übernahmekommission akzeptierten Experten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die VJC einschliesslich die von ihr kontrollierten Gesellschaften («VJC-Gruppe») hat oder sehr wahrscheinlich haben wird. Ein Ereignis hat dann eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die VJC-Gruppe, wenn das konsolidierte Eigenkapital um mindestens CHF 6'423'500 (entsprechend 10% des konsolidierten Eigenkapitals der VJC am 30. Juni 2013) zurückgeht.
- Der Verwaltungsrat von VJC hat beschlossen, die Anbieterin im Aktienregister der VJC als Aktionärin mit Stimmrecht für alle im Zusammenhang mit dem Angebot durch die Anbieterin erworbenen und noch zu erwerbenden VJC Aktien einzutragen.
- Die Generalversammlung von VJC hat keine Dividendenausschüttung, keine Kapitalherabsetzung, keine Akquisition, keine Spaltung und keinerlei Veräusserung von Aktiven beschlossen oder genehmigt, die allein oder zusammen einem Wert oder Preis entsprechen, der mindestens CHF 12'025'500 beträgt (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme der VJC am 30. Juni 2013), und die Generalversammlung hat keiner Fusion und auch keiner ordentlichen, genehmigten oder bedingten Kapitalerhöhung der VJC zugestimmt.
- Mit Ausnahme der Verpflichtungen, welche vor der Voranmeldung bekannt gemacht wurden, haben sich VJC und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften seit dem 30. Juni 2013 weder zum Erwerb oder zur Veräusserung von Aktiven, noch zur Aufnahme oder Rückzahlung von Fremdkapital im Umfang von mindestens CHF 12'025'500 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme der VJC am 30. Juni 2013) verpflichtet.
- Die Generalversammlung der VJC hat keine neuen Stimm- oder Übertragungsbeschränkungen eingeführt.

- Es wurde kein Urteil, kein Gerichtsentscheid, und kein Entscheid einer Behörde erlassen, die dieses Kaufangebot oder den Vollzug dieses Kaufangebots verhindern würde.

Die Bedingungen (a) und (b) gelten bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die anderen Bedingungen gelten bis und mit Vollzug des Angebots und werden damit nach Zustandekommen des Angebots zu auflösenden Bedingungen.

Falls die Bedingung (a) oder die Bedingung (b) beim Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt ist und die Anbieterin nicht auf die Erfüllung verzichtet hat, ist das Angebot nicht zustande gekommen.

Falls eine der Bedingungen (c) bis (g) nicht erfüllt ist und die Anbieterin bis zum Vollzug des Angebots nicht auf die Erfüllung verzichtet, kann die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären oder das Ende des Vollzugs um höchstens vier Monate nach Ablauf der Nachfrist aufschieben («Verlängerung»). Während der Verlängerung unterliegt das Angebot solange und soweit den Bedingungen (c) bis (g) als diese Bedingungen nicht erfüllt sind und die Anbieterin nicht auf deren Erfüllung verzichtet hat. Unter Vorbehalt der Beantragung einer weiteren Verschiebung des Endes des Vollzugs des Angebots durch die Anbieterin und der Genehmigung einer solchen weiteren Verschiebung durch die Übernahmekommission, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls nicht alle Bedingungen (c) bis (g) bis zum Ablauf der Verlängerung erfüllt sind oder auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

### C. RECHTE DER MINDERHEITSAKTIONÄRE

#### 1. Antrag auf Erhalt der Parteistellung (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, welcher im und seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Voranmeldung am 23. Dezember 2013 mindestens 3 Prozent der Stimmrechte an der VJC, ob ausübbar oder nicht, hält («**Qualifizierter Aktionär**» im Sinne von Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er diese bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospektes bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, Fax: +41 58 499 22 91, E-Mail: [counsel@takeover.ch](mailto:counsel@takeover.ch)) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Angebotsprospektes zu laufen. Dem Antrag ist der Nachweis der durch den Antragsteller gehaltenen Beteiligung beizulegen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 3 Prozent der Stimmrechte an der VJC, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

#### 2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, E-Mail: [counsel@takeover.ch](mailto:counsel@takeover.ch), Fax: +41 58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

### D. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellem Recht. Exklusiver Gerichtsstand ist Zug.

### E. ANGEBOTSRESTRIKTIONEN/OFFER RESTRICTIONS

#### Allgemein

Das Angebot, welches in diesem Angebotsinserat beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in solchen Staaten oder Rechtsordnungen gemacht, in denen ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in denen das Angebot anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder die von der Anbieterin eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch oder zusätzliche Handlungen gegenüber staatlichen, Verwaltungs- oder Regulierungsbehörden verlangen würden. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Staaten oder eine Rechtsordnung auszudehnen. Mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente dürfen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen weder verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen versandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der VJC durch Personen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verwendet werden.

#### United States of America

The public tender offer described in this offer notice (the «Offer») is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This offer notice and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of VJC, from anyone in the United States of America. Offeror is not soliciting the tender of securities of VJC by any holder of such securities in the United States of America. Securities of VJC will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the Offer that Offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. A person tendering securities into this tender offer will be deemed to represent that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) is not in or delivering the acceptance from, the United States.

#### United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or usual place of residence is in the United Kingdom. This does not apply to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations etc») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or (iii) to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as «relevant persons»). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or usual place of residence is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

### ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieses Angebotsinserat beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen, wie solche über Entwicklungen, Pläne, Absichten, Annahmen, Erwartungen, Überzeugungen, mögliche Auswirkungen oder die Beschreibung zukünftiger Ereignisse, Aussichten, Einnahmen, Resultate oder Situationen. Diese basieren auf gegenwärtigen Erwartungen, Überzeugungen und Annahmen der Anbieterin. Diese sind unsicher und weichen möglicherweise wesentlich von aktuellen Fakten, der gegenwärtigen Lage, heutigen Auswirkungen oder Entwicklungen ab.

VJC Aktien  
Valorenummer: 111'107  
ISIN: CH0001111076

Durchführende Bank



**J. SAFRA SARASIN**



Nachhaltiges Schweizer Private Banking seit 1841